



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

31. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz  
2013)** **6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/410  
Vorlage 16/411  
Vorlage 16/453  
Vorlagen 16/516,16/552 und 16/586

– Aussprache **6**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung durch die Piratenfraktion angenommen.

**2 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW) 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/746

Ausschussprotokoll 16/90

Im federführenden Rechtsausschuss besteht aktuell noch Beratungsbedarf auf der Grundlage von Änderungsanträgen mehrerer Fraktionen. Der Ausschuss verständigt sich darauf, seine Abstimmung vor dem Hintergrund einer möglichen Einigung im Rechtsausschuss ohne Votum zu schieben.

**3 U3-Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten! 17**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/820

Ausschussprotokoll 16/107

– Aussprache 17

Der Ausschuss verständigt sich im Anschluss an seine Aussprache darauf, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/820 in seiner nächsten Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

**4 Konnexitätsrelevanz des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes 22**

Vorlage 16/596

– Aussprache 22

– LMR Joachim Fehrmann (MSW) berichtet 23

– Aussprache 24

Der Ausschuss erklärt sich im Anschluss an seine Aussprache mit der Klärung der rechtlichen Zusammenhänge, wie sie sich aus der Aussprache ergeben, durch die Landtagsverwaltung einverstanden.

<b>5</b>	<b>Bilanz der mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz eingeführten zusätzlichen U3-Pauschale für Ergänzungskräfte: Nachfrage, Umsetzung und Wirkung</b>	<b>27</b>
	Vorlage 16/587	
	– Aussprache	27
<b>6</b>	<b>Kinderbetreuungsangebote mit erweiterten Öffnungszeiten</b>	<b>29</b>
	Vorlage 16/588	
	– Aussprache	29
<b>7</b>	<b>Beratung gegen Rechtsextremismus steht vor dem Aus</b>	<b>32</b>
	Vorlage 16/589	
	– Aussprache	32
<b>8</b>	<b>Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich</b>	<b>34</b>
	Vorlage 16/590	
	– Aussprache	34



## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/410  
Vorlage 16/411  
Vorlage 16/453  
Vorlagen 16/516,16/552 und 16/586

**Vorsitzende Margret Voßeler** führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400 sei vom Plenum in dessen 17. Sitzung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an die darüber hinaus zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgen. Änderungsanträge der Fraktionen lägen nicht vor.

Die Einzelberatungen habe der Ausschuss bereits in der letzten Sitzung durchgeführt. Heute könnten noch ergänzende Fragen an die Landesregierung gestellt werden. Ferner stehe eine allgemeine Debatte zum Einzelplan 07 an. Der Ausschuss habe sich für die heutige Sitzung seine abschließende Beratung mit einem Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgenommen.

**Ina Scharrenbach (CDU)** dankt der Landesregierung für die umfassende Beantwortung der Fragen. Zum Thema „Investitionsausgaben“ habe sie eine Nachfrage: Im Vorjahr seien 8 Millionen € etatisiert gewesen. Der Ansatz solle jetzt auf null Euro gekürzt werden. Dieser Schritt werde als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angeführt.

Laut Vorlage 16/586 werde als Grund für die Kürzung die vorrangige Aufgabe genannt, die Kommunen beim U3-Ausbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen sowie Versäumnisse der Vorjahre aufzuholen. Inwieweit umfasse die Unterstützung auch die Inklusion im Elementarbereich? Könnten Kommunen und weitere Träger die erforderlichen Umbaumittel gegebenenfalls aus anderen Titeln erhalten?

Die Landesregierung habe Kürzungen im Bereich der Präventionsmaßnahmen zum sexuellen Missbrauch vorgeschlagen. Aber noch am 22. Januar habe die Landtagspräsidentin mit einem sehr umfangreichen Papier zum „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ die Landtagsabgeordneten unterrichtet und auf ein einschlägiges Hearing am 20. November 2012 verwiesen. Jetzt solle der Präventionsansatz auf null Euro gesetzt werden. Welche Meinung habe Vorrang, die der Landtagspräsidentin oder die des Fachressorts?

**Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)** geht auf die Wortmeldung ein: Zu den 8 Millionen € habe das Ministerium bereits in der letzten Sitzung erläuternd ausgeführt und auf die Ist-Ausgaben von lediglich noch 2 Millionen € im Jahr 2011 abgehoben. Dieser geringe Mittelabfluss bei insgesamt nur zehn Anträgen sei ein Indiz dafür, dass es dort keine rege Nachfrage gebe.

Zur Finanzierung des Kita-Bereichs habe es vor 2010 keine zusätzlichen Mittel für den U3-Ausbau gegeben. Dem seinerzeitigen Ansatz seien sogar 5 Millionen € entnommen und als „Landesgeld“ für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt worden. Landesmittel für 2013 in Höhe von 440 Millionen € bedeuteten im Gesamtkontext einen erheblichen Schub zur Unterstützung der Kommunen.

**Ina Scharrenbach (CDU)** gibt zu bedenken, dass der niedrige Mittelabruf im Jahr 2011 auch mit den Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 2 zusammenhängen könne. Wegen der Befristung aufgrund einschlägiger Haushaltssystematik hätten die Kommunen diese Mittel wohl zuerst abgerufen.

Ab 1. August 2013 sei der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren mit und ohne Behinderung gültig. Abzusehen seien Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen, damit den Erfordernissen der Kinder Rechnung getragen werde. Der vorgesehene Ansatz der Landesregierung sei kontraproduktiv.

**Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)** hebt in seiner Antwort auf die unterschiedliche Höhe der unter Rot-Grün einerseits und Schwarz-Gelb andererseits für den U3-Bereich zur Verfügung gestellten Mittel ab: 2008 - 2010 seien dies null Euro gewesen. Schwarz-Gelb habe für den U3-Bereich 5 Millionen € aus dem Sanierungstitel entnommen. Bereits 2010 habe Rot-Grün 150 Millionen € zur Verfügung gestellt. 2011 und 2012 seien es jeweils 100 Millionen € gewesen sowie 90 Millionen € im Jahre 2013.

Zutreffend sei, dass es aus dem Konjunkturpaket 2 Mittel für die Kita-Sanierung gegeben habe. Allerdings sei dieser „Feuerwehrtopf“ in nur geringem Umfang in Anspruch genommen worden. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts sei der Ansatz schließlich auf null Euro gesetzt worden.

**Ministerialdirigent Klaus Bösche (MFKJKS)** äußert sich zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt: Aus dem entsprechenden Titel sei zwischen 2001 und 2004 ein Modellprojekt gefördert worden, das sich mit jugendlichen Gewalttätern/Intensivtätern befasst habe, die in der Familienberatung betreut worden seien. Das Projekt sei nach Beendigung in andere Zuständigkeiten überführt worden. Wissenschaftliche Nachuntersuchungen habe es bis 2008 gegeben, aber keine weiteren Förderaktivitäten zum besagten Modellprojekt. Da das Projekt abgeschlossen sei, ergebe sich ein Beitrag zu den strukturellen Einsparbeiträgen, der konkret allerdings keinen Förderempfänger berühre.

Das Modellprojekt tangiere weder in der Zuständigkeit des Innenministeriums noch in der des Gesundheitsministeriums die dort weiter verfolgten Aktivitäten wie etwa die gegen sexuelle Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** macht – wie schon in der vorangegangenen Sitzung des AFKJ – darauf aufmerksam, dass seine Fraktion relevante Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss, nicht aber im hiesigen Ausschuss einbringen werde. Die Kürzungen zum Thema „Inklusion“ hätten unter anderem bei den Wohlfahrtsverbänden zu Irritationen geführt. Er habe nach wie vor erhebliche Zweifel an der Klarheit und Wahrheit des Landeshaushalts im ausschusspezifischen Zusammenhang. Er mache Diskrepanzen zwischen den Haushaltspositionen und den ihnen zugeordneten Erläuterungen aus. Offenheit sei nicht gegeben. Das Ministerium müsse deshalb an der Stelle nacharbeiten.

Selbst mit der Maßgabe der gegenseitigen Deckungsfähigkeit müssten die Gelder für die nach dem Haushalt vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Zur Generalsausprache werde man die Plenarsitzungen nutzen und sich dort detailliert äußern.

**Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)** widerspricht dem Vorhalt der Diskrepanz. Die jeweilige Deckungsfähigkeit sei anhand des Haushalts nachvollziehbar.

Wenngleich er sich für die Beantwortung der Fragen bedanke, so **Marcel Hafke (FDP)**, hätte er sich an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Präzision gewünscht. Die zum Teil oberflächlichen Antworten gestatteten ihm keine Meinungsbildung.

Der Einsparvorschlag des Fachressorts falle angesichts des Gesamthaushalts „gewaltig“ aus. Gehe die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Kita-Bereich davon aus, dass dort keine Sanierungsmaßnahmen mehr anstünden oder benötigt würden? Diese Fragen habe die Landesregierung nicht beantwortet. Er bitte um Auskunft. Müssten die Kommunen für die Kosten aufkommen, dann könne von einer kommunalfreundlichen Landesregierung keine Rede mehr sein.

Die Landesregierung habe ein Investitionsprogramm von 440 Millionen € aufgelegt, könne allerdings nicht ableiten, wie viele Plätze mit diesem Betrag geschaffen würden. Die Auskunft der Landesregierung falle dürftig aus und verschaffe keine neuen Erkenntnisse. Er, Hafke, erwarte mangels schriftlicher Ausführungen in der heutigen Sitzung eine mündliche Klärung.

Dass sich der Ansatz zur Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse in Höhe von rund 20 Millionen € unter anderem auf die Personalkostenförderung von 266 Familienberatungsstellen beziehe, schlüssele die Kosten nicht präzise auf.

Die Landesregierung müsse Auskunft erteilen können, ob der U3-Ausbau ausfinanziert sei und die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um den U3-Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Antwort falle erneut dürftig aus. 144.000 Plätze bezögen sich immerhin nicht bloß auf eine statistische Größe, sondern einen tat-

sächlichen Bedarf. Ein vernünftiges Controlling gebe es nicht. Es gebe keine Informationen zum aktuellen Sachstand. Wie viele Plätze gebe es im Land überhaupt? Reichten 144.000 Plätze und die finanziellen Mittel überhaupt aus? Die Familien und ihre Kinder müssten ein qualitativ vernünftiges Angebot erhalten.

**Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)** geht auf den Beitrag des Abgeordneten Hafke ein: Zum Sanierungsbedarf habe Ministerialdirigent Knevels Ausführungen gemacht. Nach der Systematik des KiBiz seien die Zahlen im Rahmen der Pauschalen abzubilden. Eigentümer erhielten für den Unterhalt und die Weiterentwicklung höhere Pauschalen als Mieter von Einrichtungen. Über das GFG gebe es für die Kommunen eine zweckgebundene Bildungspauschale in Höhe von 600 Millionen €.

Die aktuelle Diskussion lasse sich sachlich nur schwer an dem in Rede stehenden Titel in Höhe von 8 Millionen € festmachen. Einzig aus diesem Titel sei bis 2010 der Anteil des Landes zum U3-Ausbau geleistet worden. Auch nach Auskunft der Landesjugendämter seien die Mittel als Feuerwehrtopf zu verstehen. Den Einrichtungen sei damit bei plötzlich auftretenden Schwierigkeiten geholfen worden. Allerdings reiche das Volumen für lediglich zehn Fälle aus.

In „Schwerpunkt-Kitas“ seien Kinder mit Behinderungen gruppenweise untergebracht worden. Jetzt werde allerdings eine wohnortnahe Betreuung angestrebt. Ein Titel von 8 Millionen € für zehn Anträge reiche für eine systematische Entwicklung aber nicht aus.

Im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau habe das Land seine Pflichten seit 2010 übererfüllt. Das TAG habe die Kommunen dazu verpflichtet, Plätze bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Das Land habe sich darüber hinaus unter Berücksichtigung des Belastungsausgleichsgesetzes dazu verpflichtet, die weiteren Investitions- und Betriebskosten zu finanzieren, deren Entwicklung jährlich überprüft werde. Dabei werde – unabhängig von der in Rede stehenden Anzahl „144.000“ – allerdings die real existierende Anzahl an U3-Plätzen der Berechnung des jährlichen Konnexitätsausgleichs zugrunde gelegt.

Heute stehe das einschlägige Bundesgesetz zur Verabschiedung der weiteren Bundesfördermittel auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Der Bundesrat sei im Zuge eines verkürzten Verfahrens bereits morgen am Zug. Die Kommunen erhielten demnächst weitere Investitionsmittel.

**Ministerialdirigent Klaus Bösche (MFKJKS)** verweist über die Ausführungen in der schriftlichen Beantwortung zum Schwerpunkt „Familienberatung“ auf die Hinweise der Seiten 30/31 des Erläuterungsbandes. Es handele sich um eine freiwillige Förderung aufgrund einer Vereinbarung mit den Trägerverbänden seit 2004. Gefördert würden 266 Beratungsstellen und 1240 Fachkräfte. 30 % der Bruttoperpersonalkosten würden ebenfalls gefördert. Grundlage des ganzen sei eine Förderrichtlinie.

Sollten weitere Auskünfte erwünscht sein, bitte er um spezifizierte Fragen. Das Haus werde dann Informationen nachreichen.

**Ina Scharrenbach (CDU)** greift die Frage des Abgeordneten Hafke bezüglich ausreichender Mittel für den U3-Ausbau auf: Schon im Rahmen der zweiten Lesung zum Belastungsausgleichsgesetz sei formuliert worden, dass die Mittel deshalb nicht ausreichen, weil 144.000 Plätze vor dem Hintergrund von 32 % bzw. 35 % gerechnet seien. Da schon heute ein höherer Bedarf absehbar sei, werde wohl aus der Überprüfung des Belastungsausgleichs in diesem Jahr eine entsprechende Nachsteuerung erforderlich. Diese Position habe ihre Fraktion im vergangenen Jahr schon formuliert.

Zum Stichwort „8 Millionen €!“ – Darauf zu verweisen, es seien keine Mittel abgerufen worden, halte sich schon für etwas unredlich. Im Jahr 2011 seien umfangreich Mittel des Konjunkturpakets 2 an die Träger weitergeleitet worden. In der letzten Sitzung des Ausschusses habe das Haus ausgeführt, dass es sich in der Vergangenheit um Sanierungsmittel für Ü3 gehandelt habe.

Dass Mittel für U3 verausgabt würden, sei nachvollziehbar. Trotzdem werde es Druck auch im Ü3-Bereich geben. Deshalb stelle sie erneut ihre bisher nicht beantwortete Frage, ob es andere Fördermöglichkeiten für Umbaumaßnahmen zur Unterstützung von Inklusion im Elementarbereich gebe.

**Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)** verweist in seiner Antwort auf eine Pressemitteilung des Abgeordneten Tenhumberg vom 12. Januar 2010. Danach seien nicht die Mittel das Problem beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen. – Jetzt, so der Ministerialvertreter, würden sogar 40 Millionen € mehr zur Verfügung gestellt. Müsse man sich also, so sei zu fragen, wirklich Gedanken machen, ob genügend Mittel zur Verfügung stünden?

**Ina Scharrenbach (CDU)** fragt insistierend nach, ob es zusätzliche Programme zur Inklusion im U3-Bereich gebe. – Auf die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel, erwidert **Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)**, habe bereits Ministerialdirigent Walhorn (MFKJKS) ausführlich hingewiesen.

**Andrea Asch (GRÜNE)** moniert, dass die Opposition erneut eine Klein-Klein-Diskussion führe und dabei sogar Gesichtspunkte anspreche, die sie als seinerzeitige Regierungskoalition nicht tangieren sollte. Im Zusammenhang mit den „8 Millionen €“ habe das Ministerium ausführlich erläutert. Unter Schwarz-Gelb sei den Trägern und Einrichtungen lediglich dieser Betrag zur Verfügung gestellt worden, um notwendige Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen tätigen zu können. Demgegenüber habe Rot-Grün seit 2010 440 Millionen € + 1,4 Milliarden € über den Belastungsausgleich an die Kommunen ausgeschüttet. Bei der Gelegenheit erinnere sie auch daran, dass den Kommunen als Ergebnis einer fraktionsübergreifenden Entscheidung 70 Millionen € vorab(!) zur Verfügung gestellt worden seien.

Die rot-grüne Bilanz falle ziemlich gut aus. Die Frage, ob die Mittel ausreichen, sei sowieso verfehlt. Vielmehr gehe es doch um die mit den Kommunen getroffenen Vereinbarungen. Als Ergebnis aus den Konnexitätsverhandlungen hätten die Kommunen die avisierten Mittel als für die Schaffung von 144.000 Plätzen ausreichend bezeichnet. Überdies seien über den Belastungsausgleich, dem die jetzige Opposition seinerzeit in der Regierung nicht zugestimmt habe, Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Seinerzeit hätten sich alle Fraktionen auf „32 %“ als Grundlage verständigt. Auf der Basis würden die Konnexitätsgespräche geführt. Ob die Mittel ausreichen, könne aktuell niemand sagen. Auf Bundesebene seien unter der damaligen CDU-Ministerin von der Leyen 32 % als Ziel vereinbart worden. Die derzeitige Bundesfamilienministerin sei nicht bereit, diesen Wert zu korrigieren und sich mit den Kommunen ins Benehmen zu setzen, um eine Bedarfsdeckung zu erreichen. Es gebe weder eine weitere Krippenkonferenz noch zusätzliche Mittel.

Unter Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung werde der Ausschuss über die Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich diskutieren. Dazu habe die Landesregierung einen Bericht vorgelegt. Mit einem Umsetzungsgrad von 89 % könne sich Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Pauschalen für Kinder mit Behinderungen und Ü3-Kinder könnten aus den Mitteln für den Belastungsausgleich finanziert werden. Diesen Zusammenhang sollte die Opposition endlich zur Kenntnis nehmen. In diesem Bereich habe Rot-Grün fast 2 Milliarden € an Mitteln „in die Hand genommen“. Rot-Grün habe für eine erhebliche weitere Entlastung und Unterstützung der Kommunen bzw. Träger gesorgt, um beste Bildung für die Kleinen und eine ausreichende Zahl an U3-Plätzen zu erreichen.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** stellt klar, jeder Abgeordnete und jede Fraktion habe ein sehr hoch stehendes Frage- und Informationsrecht. Insofern weise er mit aller Entschiedenheit zurück, dass die Abgeordnete Asch von „Klein-Klein-Diskussion“ gesprochen habe. Mit ihrem Beitrag habe die Abgeordnete aber erneut unter Beweis gestellt, wie weit sie sich von der Realität und der richtigen Einschätzung der Vergangenheit entfernt habe. Es gehöre zu ihrer Strategie, die Leistungen zwischen 2005 und 2010 schlechtzureden. Bei der Gelegenheit erinnere er daran, dass der Bund zum Beispiel Nordrhein-Westfalen sogar erst dazu habe zwingen müssen, den Ü3-Rechtsanspruch durchzusetzen.

Er stehe auch heute noch zu seiner damaligen Aussage, dass nicht das Geld das Problem darstelle. Immerhin gebe es einen übereinstimmenden politischen Willen, den Rechtsanspruch zu verwirklichen. Niemand im Parlament sperre sich dagegen, bei entsprechendem Bedarf Mittel zur Verfügung zu stellen. Entscheidend sei die Umsetzung. Er kritisiere Rot-Grün dafür, dass der Investitionsschub der Jahre 2008/2009 nicht aufgegriffen werde. Noch nie seien so viele Mittel in einem Jahr abgeflossen wie 2009.

Trotz mehrfacher Anfrage sei die Landesregierung nicht bereit, die Ist-Zahlen vorzulegen. Diese Zahlen sollten – so sei zu hören – dem Haushalts- und Finanzausschuss am 31. Januar vorgelegt werden können, dem AFKJ allerdings erst im März. Rot-Grün wisse in der Tat nicht, wie viele Plätze vorgehalten würden, wie viele Fachkräfte zur Verfügung stünden bzw. benötigt würden. Antworten auf diese Fragen seien für die Qualität in den Einrichtungen wichtig.

Im Rahmen von Haushaltsberatungen sei eine Antwort auf die Frage schon wichtig, wie sich der Investitionsbedarf im U3-Ausbau mittelfristig darstelle. Der Wert „32 %“ könne nicht mehr aktuell sein. Wie sei vor diesem Hintergrund die mittelfristige Finanzplanung bezogen auf die Bedarfe ausgerichtet? Wie positioniere man sich vor dem Hintergrund des 1. August 2013?

**Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)** äußert sich zunächst zum Mittelvolumen: Für 2013 stünden 40 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Unter der schwarzgelben Regierung habe lediglich Bundesgeld zur Verfügung gestanden. Im Rahmen der jetzigen Haushaltsdebatte werde über die Finanzierung der Plätze für das am 1. August beginnende Kindergartenjahr gesprochen. Absolute Vorsorge sei getroffen worden.

Mit ihrem Beitrag, so **Marcel Hafke (FDP)**, vermittele die Abgeordnete Asch den Eindruck, als sei der Rechtsanspruch mit 32 % Deckungsquote schon erfüllt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Zuhören!)

Der Presse entnehme er aber, dass z. B. in Recklinghausen 250 Anfragen nach U3-Plätzen abschlägig beschieden worden seien. Angesichts einer solchen Meldung könne er nicht von einer „tollen Arbeit der Landesregierung“ sprechen. Insofern frage er nach: Werde ab dem 1. August 2013 jedes Kind einen U3-Platz haben, das diesen in Anspruch nehmen wolle? Wie sähen die Mittelsituation und der tatsächliche Platzbedarf aus?

Angeblich, so entnehme er es zumindest von Seiten der Regierungskoalition, seien den Kommunen die für den Bau benötigten Mittel zur Verfügung gestellt worden. Sollten die Plätze nicht vorgehalten werden - so habe er es verstanden -, sei das Schuld der Kommunen. – Immerhin gebe der Bund Nordrhein-Westfalen für den U3-Ausbau 607 Millionen €. Das Land hingegen bringe lediglich 440 Millionen € auf. Die Aussage der Landesregierung, dass die Mittel ausreichten, sei zu vage. Es fehle ein Beleg dafür, wie viele Plätze mithilfe der eingesetzten 440 Millionen € geschaffen worden seien.

Bei der Gelegenheit: Schwarz-Gelb habe den U3-Ausbau erst initiiert! Vor 2005 habe Rot-Grün noch nicht einmal 10.000 Plätze realisieren können. Damit der Rechtsanspruch erfüllt werden könne – dies sei fraktionsübergreifender Wille –, bedürfe es von Seiten der Landesregierung der nötigen Transparenz und Offenlegung von Zahlen.

**Wolfgang Jörg (SPD)** bedankt sich für die konstruktive Begleitung, zumal er den bisherigen Äußerungen der Opposition keine politisch substantielle Kritik habe entnehmen können. Die Richtung stimme offenbar. Zu überprüfen bleibe, ob die Geschwindigkeit so sei, wie man sich das wünsche. Er begrüße den Haushalt, der so viel Mittel wie noch nie zuvor für den ausschussrelevanten Bereich vorhalte. Die Ausbaudynamik im U3-Bereich sei enorm. Weder die Träger noch die Eltern zögen den eingeschlagenen Kurs infrage. Träger, Eltern und Kommunen marschierten in eine Richtung.

Einige der Argumente der CDU-Fraktion seien substantiell so falsch, dass ihnen niemand in Nordrhein-Westfalen mehr glauben werde. Viele Fachleute in der Szene hätten ja die Entwicklung seit 2006/2007 genau verfolgt.

In punkto U3-Ausbau, gibt **Ina Scharrenbach (CDU)** zu bedenken, müsse differenziert werden: Zum einen gebe es die Investitionsmittel von Land und Bund sowie zum anderen den landesinternen Belastungsausgleich, über den die Kommunen bis 2008 mit 1,4 Milliarden € ausgestattet worden seien. Dieser Schritt sei vom Parlament mit breiter Mehrheit begrüßt worden. Aber 1,2 Milliarden € dieses Betrages leiste der Bund über die Umsatzsteuerverteilung. Der auf 32 % gerechnete Belastungsausgleich werde landesintern nicht ausreichen, sofern es beim Ausbau weitergehen solle. Diese Fortentwicklung verträten ja wohl alle Fraktionen. Beim Belastungsausgleich müsse also nachgesteuert werden. Die Zahlen müssten noch in diesem Jahr überprüft werden.

Gemeinsame Aufgabe der Politik der nächsten Jahre bleibe es, legt **Walter Kern (CDU)** dar, dass Eltern die gesetzlich zugesagte Leistung in Anspruch nehmen könnten. Hierbei handele es sich um eine Aufgabe, die Bund und Land zusammen zu leisten hätten.

Er wisse von einer Zusammenkunft am heutigen Tage, bei der den Kommunen vermittelt werde, wie sie mit dem Thema „Klagen“ umgehen könnten. Das sei für ihn ein Beleg, dass Kommunen schon heute wüssten, dass sie die versprochene Leistung nicht erfüllen könnten.

Dem Vorwurf, die schwarze-gelbe Landesregierung habe kein eigenes Geld für den Ausbau Verfügung gestellt, halte er entgegen, dass es aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund übliche Praxis gewesen sei, dass zunächst die Länder die Bundesmittel abriefen und anschließend im Land investierten. Bis auf Rheinland-Pfalz hätten alle Länder diesen Weg beschritten.

Nach seiner Einschätzung habe das KiBiz in der Inklusion einen Paradigmenwechsels ausgelöst, der im Rahmen einer Bilanzierung schon erwähnt werden sollte. Er sei nach wie vor an einer sachlichen Zusammenarbeit interessiert. Nach den Meldungen der Jugendämter per 15. März sei man in der Lage, das dann ablesbare Defizit anzugehen.

Die Frage der Opposition nach der Erfüllung des Rechtsanspruchs sei müßig, führt **Andrea Asch (GRÜNE)** aus, weil niemand wisse, wie hoch der Bedarf bei den Städten und Gemeinden ausfalle. Bund, Länder und Kommunen hätten sich auf 32 % als Zielmarke verständigt.

Die von der Abgeordneten Scharrenbach ins Feld geführten Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden € seien selbstverständlich Bundesgelder. Wichtig aber sei die Genese dieser Summe: 2009 habe eine Reihe von Kommunen gegen die schwarze-gelbe Landesregierung geklagt, weil diese die Bundesmittel nicht durchgeleitet, sondern im Haushalt vereinnahmt habe. Erst nach der Klage sei es zu den konnexitätsrelevanten Folgen gekommen. Rot-Grün habe sogar noch Mittel aufgestockt.

Laut SGB VIII habe der Bundesgesetzgeber den Kommunen die Aufgabe übertragen, die frühkindliche Bildung und die damit einhergehenden Plätze im Elementarbereich bereitzustellen. Das Land könne diese Plätze nicht bauen, da es sich um Angelegenheiten der kommunalen Jugendhilfeplanung handele. Das Land unterstütze aber die Kommunen erheblich und stelle Mittel zur Verfügung, damit die wichtige Aufgabe der Kommunen erfüllt werden könne.

Sie empfehle der Opposition eine intensive Aussprache mit der kommunalen Familie. Nach Vorlage der Anmeldezahlen werde Politik ein klares Bild haben. Auch in der Folgezeit werde das Land die Kommunen unterstützen.

**Olaf Wegner (PIRATEN)** vermag die Zielrichtung „32 %“ durchaus nachzuvollziehen, wengleich klar sei, dass sie nicht ausreichend sei. Eine Aufstockung sei also erforderlich, selbst wenn eine relativ genaue Kalkulation erst per 15. März möglich sei.

Wie hoch seien die reservierten Mittel, um die über die 32-%-Marge hinaus noch fehlenden Plätze so schnell wie möglich einzurichten?

**Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)** geht zunächst auf die letzte Wortmeldung der Abgeordneten Scharrenbach ein: Zutreffend sei die Aussage, dass der Belastungsausgleich rechnerisch aus 1,2 Milliarden € Umsatzsteuermitteln zu Gunsten der Länder finanziert werde. Faktisch aber könnten die besagten Mittel in Nordrhein-Westfalen daraus nur zum Teil finanziert werden, weil ein großer Teil der seit 2008 geflossenen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehe. Darauf habe die Landesregierung in der Begründung zum Belastungsausgleichsgesetz hingewiesen. Vorsorge habe Schwarz-Gelb in der mittelfristigen Finanzplanung nicht getroffen. Die Gelder für die Investitionsmittel und die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermitteln hätten die beteiligten Fachabteilungen „aus dem Boden stampfen müssen“.

Der Abgeordnete Hafke habe unter anderem gefragt, ob das Land seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. – Die Bundesregierung habe die serielle Finanzierung der Länder als massiven Wortbruch kritisiert. Ohne die bekannten 440 Millionen € hätte Nordrhein-Westfalen an den Bundesmitteln aber nicht in voller Höhe profitieren können.

Vereinbart sei, dass sich der Bund mit 54 % an den Investitionskosten einbringe, während von den Ländern, Kommunen und Trägern 46 % aufgebracht würden. 2008 sei Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland gewesen, das keine Bundesmittel verausgabt habe.

Zwischen 2008 und 2010/2011 seien U3-Plätze durch die Umwandlung von Ü3-Plätzen über die vorzeitige Einschulung geschaffen worden. Die Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten sei nicht gestiegen, sondern im Zeitraum sogar gesunken. Die Steigerung der Gesamtzahl an Kindern – Stichwort: „Aufholjagd“ – beginne etwa erst 2011.

Das Land praktiziere ein gutes Controlling. Aufgrund des KiBiz sei der entscheidende Termin der 15. März. Die Jugendämter und Träger seien dabei, jeden Platz einzurichten, der ihnen möglich sei. Die Jugendämter sollten nicht mit landesweiten Abfragen überzogen werden, zumal es dafür ohnehin keine Grundlage gebe.

Bei den häufig diskutierten „32 %“ handele es sich lediglich um ein Planungsziel. Manche Städte brauchten erheblich mehr Plätze, andere wiederum weniger. Der Rechtsanspruch gelte ab 1. August, und der Haushalt Sorge für Sicherheit. Es gebe den verbindlichen Vermerk, dass die tatsächliche Anmeldezahl auch die Höchstgrenze darstelle, bis zu der Mittel bewilligt würden. Möglicherweise bedürfe es einer überplanmäßigen Ausgabe. Der Haushalt basiere eben nicht auf hypothetischen, sondern wahrscheinlichen Erwartungen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung durch die Piratenfraktion angenommen.